

Benutzungsordnung für Internet-Dienste der Stadtbücherei Ottweiler

I. Allgemeines

Die externen elektronischen Dienste umfassen die Angebote Dritter, die in den Räumen der Stadtbücherei Ottweiler von den Benutzern über Telefon- oder Datenleitungen genutzt werden können. Dazu zählen der Internetzugang sowie auch Zugänge zu anderen kommerziellen Diensteanbietern.

II. Benutzung

1. Die Stadtbücherei ermöglicht ihren Benutzern den Zugang zu externen elektronischen Diensten. Die Nutzung dieser Dienste unterliegt den Regelungen dieser Benutzungsordnung.
2. Jugendliche unter 16 Jahren können nur mit Einwilligung eines Erziehungsberechtigten diese Dienste nutzen.
3. Die Stadtbücherei ist nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge abgerufen werden.

Die Stadtbücherei übernimmt keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit der Leitungen und Computer.

4. Das Kopieren von verfügbaren Dokumenten und Dateien (z.B. aus dem Internet) auf mitgebrachte Datenträger ist nicht gestattet. Abgespeichert werden darf nur auf Disketten der Stadtbücherei Ottweiler, die zum Selbstkostenpreis von der Stadtbücherei abgegeben werden. Die Disketten sind am Kauftag für die einmalige Nutzung vorgesehen. Sie dürfen grundsätzlich nicht mehrfach verwendet werden.

Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. ist das Urheberrecht zu beachten.

Die Kosten für die Ausdrücke werden nach den Sätzen der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ottweiler erhoben.

Mitgebrachte oder aus Online-Diensten heruntergeladene Software darf auf dem Computer der Stadtbücherei weder installiert noch ausgeführt werden.

Die Stadtbücherei haftet nicht für Qualität, Funktionsfähigkeit oder Virenfreiheit von abgerufenen Dateien.

Es wird der Einsatz aktueller Virenschutzprogramme empfohlen.

5. Alle Online-Dienste beruhen auf dem Prinzip eines partnerschaftlichen Umgangs miteinander. Dies gilt insbesondere bei der Nutzung von öffentlichen Diskussionsforen, elektronischen Schwarzen Brettern oder Newsgroups. Bei der Nutzung der Computer und Zugänge der Stadtbücherei ist es nicht gestattet, Nachrichten oder Beiträge zu versenden, deren Inhalt rechtswidrig oder beleidigend ist oder kommerzielle Werbung darstellt. Gleichfalls ist es nicht gestattet, Internetbereiche mit in Deutschland unter Strafe gestellten Inhalten sowie Seiten mit rechts- oder linksradikalen Inhalten oder erotischen Inhalten aufzurufen.

Beiträge für Schwarze Bretter, Newsgroups oder Diskussionsforen müssen sich an Inhalt und Spektrum des jeweiligen Forums orientieren. Der gleichzeitige Versand identischer Beiträge in mehrere Foren, Newsgroups etc., ist nicht gestattet.

Bei Nichtbeachtung dieser Verhaltensregeln ist die Stadtbücherei berechtigt, den Schreibzugriff auf öffentliche Foren (Möglichkeit, Beiträge zu verfassen und abzuschicken) einzuschränken.

6. Die Nutzung der externen elektronischen Dienste ist innerhalb der Öffnungszeiten der Stadtbücherei möglich. Die Nutzungsdauer beträgt im Einzelfall eine Stunde pro Tag. Für die Reihenfolge der Benutzung ist die Eintragung in die Anmeldeliste maßgebend. Telefonische Voranmeldungen sind dabei möglich. Das Benutzungsentgelt wird auf 2,00 DM pro angefangene halbe Stunde festgesetzt. Mit der Eintragung in die Anmeldeliste werden die Anerkennung der vorstehenden Benutzungsordnung und der Haftungsausschluß erklärt. Manipulationen an Einstellungen von Soft- und Hardware der Computer haben den Ausschluß von der Benutzung und die Schadensersatzleistung zur Folge.

III. Inkrafttreten

Die vorstehende Benutzungsordnung tritt am **06. Juli 1999** in Kraft.

Ottweiler, den 06. Juli 1999

Der Bürgermeister